

VERORDNUNG

der Gemeinde Langenegg

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Langenegg vom 05. Oktober 2021 wird folgendes verordnet:

§ 1

Aufgrund des § 3 des Wasserversorgungsgesetzes, LGBL. Nr. 3/1999, idgf, wird der Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Langenegg entsprechend der planlichen Darstellung des Planes vom 24.09.2021 festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Gemeindevertretung,
der Bürgermeister:

Thomas KONRAD

An der Amtstafel angeschlagen am: *06.10.2021 /sch*

Von der Amtstafel abgenommen am:

(zeitgleich mit der Veröffentlichung auf der Homepage www.langenegg.at)

Ergeht an:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz (bhbregenz@vorarlberg.at)

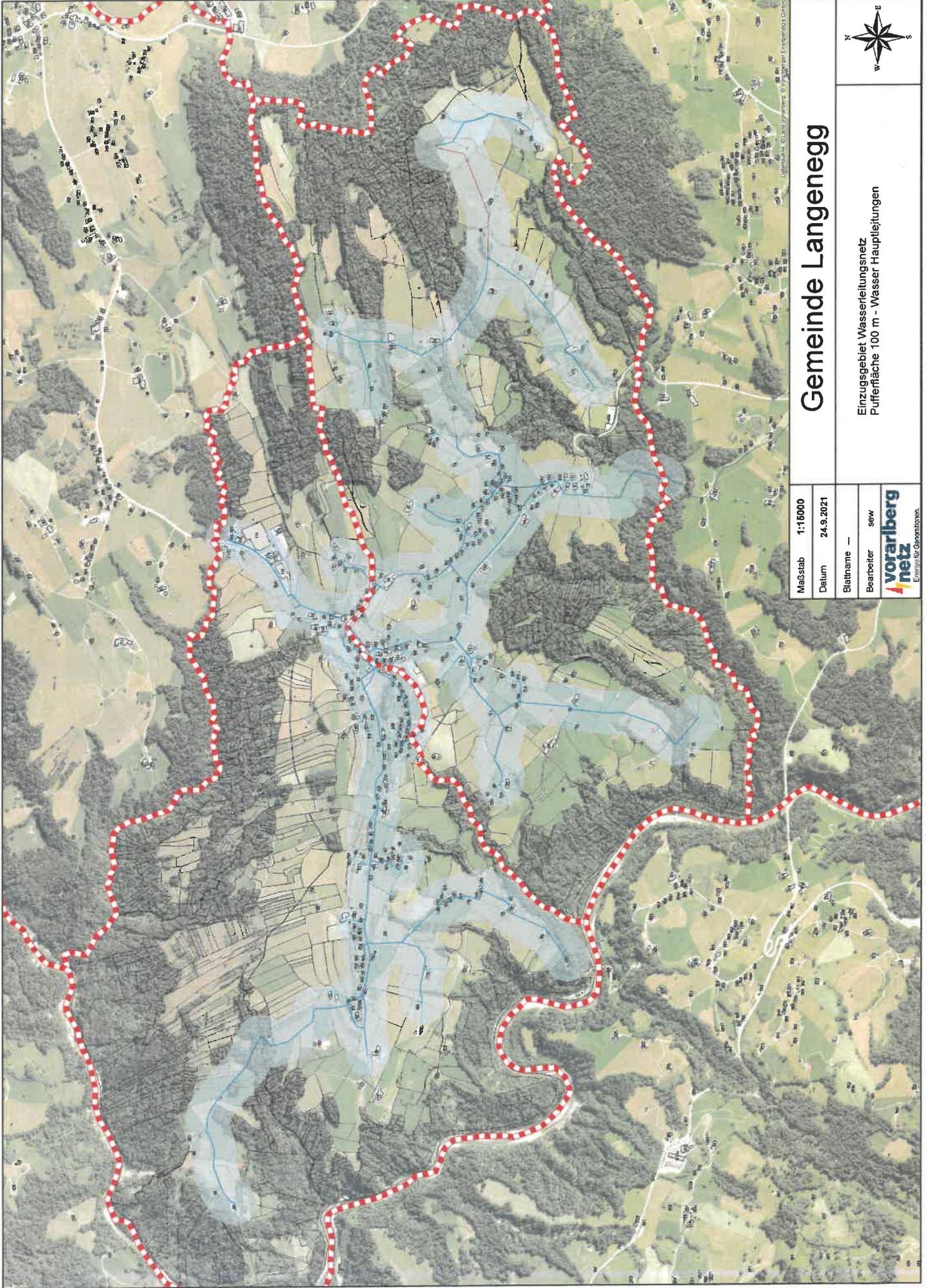


Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Gemeinde Langenegg
Bach 127
6941 Langenegg
E-mail: gemeinde@langenegg.at
überprüft werden.



Gemeinde Langenegg

Einzugsgebiet Wasserleitungsnetz
Pufferfläche 100 m - Wasser Hauptleitungen

Maßstab 1:15000

Datum 24.9.2021

Blattname -

Bearbeiter sew

